

**Motion Stadler-Lütisburg / Thurnherr-Wattwil / Boppart-Andwil / Götte-Tübach /
Fäh-Neckertal (82 Mitunterzeichnende):
«Zeitgemässe Sport- und Bewegungsförderung**

Technische Errungenschaften und damit einhergehende gesellschaftliche Entwicklungen haben den Alltag bewegungsarm werden lassen. Die Mechanisierung der Arbeit, die Motorisierung des Transports, technische Hilfsmittel im Haushalt, moderne Kommunikationsmittel und über allem die digitale Transformation erleichtern das Leben in mancher Hinsicht. Diese Veränderungen haben aber ihre Kehrseite. Der menschliche Körper braucht auch heute und in Zukunft ein Mindestmass an Beanspruchung, um optimal zu funktionieren und gesund zu bleiben. Regelmässige körperliche Aktivität reduziert das Risiko für weitverbreitete Beschwerden und Krankheiten wie Übergewicht, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes II, Knochenschwund (Osteoporose) sowie Darm- und Brustkrebs. Bewegung wirkt sich ausserdem positiv auf das psychische Wohlbefinden und die Lebensqualität aus. Körperlich aktive Personen leben länger, sind im Alter geistig fitter und weniger pflegebedürftig. Bei Kindern verbessert regelmässige Bewegung die Fitness, das psychische Wohlbefinden und die Knochengesundheit und wirkt sich günstig auf das Körpergewicht sowie die Risikoprofile für Herzkreislauf- und Stoffwechselkrankheiten aus.

Die Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen enthält unter dem Begriff «Sport» das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Förderung von Turnen und Sport aus dem Jahr 1974 (sGS 251.1), welches im Jahr 1985 das letzte Mal angepasst wurde. Dieses Gesetz ist überholt und wird in der Praxis nicht mehr «gelebt». Der Bund hat im Jahr 2011 ein neues Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SR 415.0; Sportförderungsgesetz, SpoFöG) erlassen. Dieses Gesetz und die ihm nachgelagerten Verordnungen regeln die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, das Sportförderwerk «Jugend und Sport», den Schulsport und den Leistungssport. Das erwähnte kantonale Einführungsgesetz bezieht sich damit auf ein Bundesgesetz, das seit langem ausser Kraft ist.

Die Regierung und der Kantonsrat des Kantons St.Gallen haben sich mit dem Bericht «Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen» aus dem Jahr 2007 und den darin definierten Handlungsfeldern und Massnahmen dazu bekannt, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons für eine gesunde Lebensweise ausreichend bewegen und Sport treiben können. Die Umsetzung von Massnahmen aus den Handlungsfeldern «Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen» konnte bis jetzt aus Ressourcengründen (Sparpakete, Entlastungsmassnahmen und Effizienzsteigerungsprogramme während des abgelaufenen Jahrzehntes) erst teilweise erfolgen.

Sportvereine und -verbände werden aus dem Sport-Toto (Swisslos)-Sportfonds des Kantons St.Gallen jährlich mit rund 5 Mio. Franken unterstützt. Die Gelder aus dem Sportfonds werden bisher für Aktivitäten in den Sportverbänden und im Breitensport (Kurse und Fachausbildungen), Sporttalente in der Ausbildung, Sportgeräte und Maschinen sowie Sportbauten und -anlagen eingesetzt. Diese Unterstützung wird von den rund 1'200 Vereinen und den rund 40 Dachverbänden geschätzt und hat sich bewährt. Über das bestehende Engagement der Vereine und Verbände hinaus sollten Anreize für Angebote geschaffen werden, die auch der Bevölkerung ausserhalb des Vereins- und Verbandssports einen gesundheitswirksamen Mehrwert verschaffen, etwa für vereinsungebundene Bewegungs- und Sportangebote in Städten und Gemeinden (Street Workout, Pumptrackanlagen, Biketrails, generationenübergreifende Bewegungsparks, Spiel- und Sportplätze für die Bevölkerung). Dies bedingt eine konzeptionelle Rechtsgrundlage.

Die Bewegungs- und Sportförderung aus dem Swisslos-Sportfonds beschränkt sich in einigen anderen Kantonen nicht auf die Unterstützung der Sportverbände und -vereine, sondern wird breiter

interpretiert. Es ist an der Zeit, dass auch der Kanton St.Gallen die rechtlichen Grundlagen für die Sportförderung überarbeitet.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton St.Gallen gesamtheitlich gesetzlich verankert. In diesem Zusammenhang sollen die Finanzierungsmodalitäten in der Sportförderung, einschliesslich Zuteilung der Erträge aus Lotterien und Wetten zum Lotteriefonds und zum Sportfonds, geklärt werden. »

1. Dezember 2020

Stadler-Lütisburg
Thurnherr-Wattwil
Boppart-Andwil
Götte-Tübach
Fäh-Neckertal

Adam-St.Gallen, Aerne-Eschenbach, Bärlocher-Eggersriet, Bartholet-Schwarzmann-Oberuzwil, Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Böhi-Wil, **Bonderer-Sargans**, Brändle-Bütschwil-Ganter-schwil, Broger-Altstätten, Bruss-Diepoldsau, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Cozzio-Uzwil, Dudli-Oberbüren, Dürr-Widnau, Egger-Oberuzwil, Egli-Wil, Etterlin-Rorschach, Eug-ster-Altstätten, Freund-Eichberg, **Frick-Buchs**, Fürer-Gossau, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, **Gähwiler-Buchs**, **Gartmann-Mels**, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Graf-Rebs-tein, **Gull-Flums**, Güntzel-St.Gallen, Haefele-Wittenbach, **Hartmann-Walenstadt**, Hasler-Balgach, **Hauser-Sargans**, Hess-Rebstein, Hüppi-Gommiswald, **Jäger-Vilters-Wangs**, Jans-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, **Kohler-Sargans**, Koller-Gossau, Krempl-Gnädingen-Goldach, Kuster-Diepoldsau, Louis-Nesslau, Luterbacher-Steinach, Martin-Gossau, Maurer-Altstätten, Müller-Lichtensteig, Mül-ler-St.Gallen, Pappa-St.Gallen, Pool-Uznach, Romer-Jud-Benken, **Rossi-Sevelen**, Rüegg-Eschen-bach, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Sarbach-Wil, Scherrer-Degersheim, **Schmid-Grabs**, Schmid-St.Gallen, Schöbi-Altstätten, Schöb-Thal, **Schulthess-Grabs**, Schweizer-Degersheim, Sennhauser-Wil, Shitsetsang-Wil, Simmler-St.Gallen, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Sulzer-Wil, Suter-Rapperswil-Jona, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, **Toldo-Sevelen**, Tschirky-Gaiserwald, **Warzinek-Mels**, Wasserfallen-Goldach, Widmer-Mosnang, Widmer-Wil, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet, Zahner-Rapperswil-Jona